

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2021 des Marktes Kipfenberg

Aufgrund der Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bek. vom 04. April 1993 (GVBl.S. 264), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Markt Kipfenberg folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2021

§ 1

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

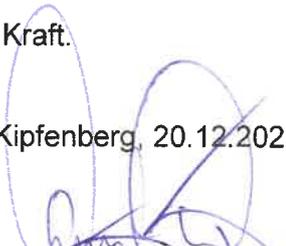
für den ersten Hund	40,00 EUR
für jeden weiteren Hund	100,00 EUR
für einen Kampfhund im Sinne von § 5a jeweils	750,00 EUR (erhöhter Steuersatz)

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Kipfenberg, 20.12.2023


Christian Wagner
Erster Bürgermeister